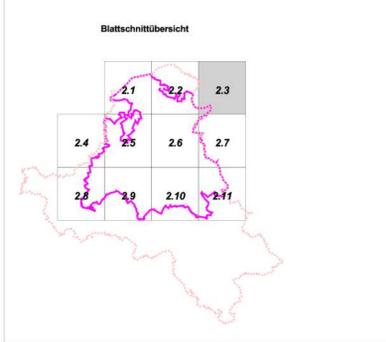


Grundlage der äußeren Abgrenzung bilden Isolinien. Sie umfassen ein Gebiet, in dem in den Bodenproben mindestens ein Elementgehalt von As, Cd oder Pb die folgenden Prokewerte nach BBodSchV für die Flächennutzung Kinderspielfläche überschreitet:

As 25 mg/kg  
 Cd 2 mg/kg (Pflanz- und Kleingärten mit Kindererwerb- und Nahrungsmittelbau)  
 Pb 200 mg/kg

Die äußere Begrenzung des Gebietes mit flächenhaft schädlichen Bodenveränderungen ist an markante Geländemerkmale sowie an administrative Grenzen (RP, C, Grenze LK Freiberg, Gemeindegrenzen) angepasst worden.

**Legende**  
 Gebiet nach § 9 SächsABG  
 Kreisgrenze Freiberg



**Bodenplanungsgebiet Raum Freiberg**

**Karte 2.3:**  
 Äußere Abgrenzung des Gebietes mit flächenhaft schädlichen Bodenveränderungen 1 : 10 000

200 0 200 400 600 800 1000 Meter

Herausgeber: Staatliches Umweltfachamt Chemnitz  
 Zuständigkeit: Regierungspräsidium Chemnitz  
 Rechtsgrundlage: § 9 SächsABG  
 Erstellt durch: **hwb** Consultants GmbH, Stand 28.11.2003

Herausgeber: Staatliches Umweltfachamt Chemnitz  
 Grundlage: Topographische Karte 1 : 10 000 mit Einbezug der Landesvermessungsdaten Sachsen (Stand: 01.10.03).  
 Änderungen und inhaltliche Ergänzungen durch den Herausgeber.  
 Ziel: dienen der Öffentlichkeit als Grundlage für die Landesvermessungsarbeiten Sachsen und sind herausgegeben.